

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721
BESCHLUSS-NR. 2021-101
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen / Substantielles Protokoll**

6. Geschäft-Nr. 2019/055 Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-95) vom 20. Mai 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	4. September 2019
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Postulanten/in	3. Oktober 2019
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	3. Oktober 2019
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	3. Oktober 2020
Eingang der stadträtliche Berichterstattung	20. Mai 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Markus Annaheim, SP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721

BESCHLUSS-NR. 2021-101

POSTULATSURHEBER

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Postulatsurheber Gemeinderat Markus Annaheim, SP, dankt dem Stadtrat, dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Jugendarbeit für die Ausarbeitung dieser Berichterstattung und die Begleitung des Prozesses, welcher der Vorstoss ausgelöst habe.

Die stadträtliche Berichterstattung werde dem Ansinnen des Vorstosses gerecht, wenn nun in der Essenz schlussendlich nicht die Einführung eines Jugendparlamentes resultiere. Der partizipative Prozess habe zu Tage gefördert, dass in Illnau-Effretikon zumindest momentan eine solche Institution nicht das passende Instrument zur Einbindung der Jugendlichen darstelle.

Gemeinderat Annaheim regt an, dass der Stadtrat diesen Prozess nicht, wie er es selbst vorschlage, alle drei Jahre durchführen, sondern vielmehr in einem wiederkehrenden Rhythmus von zwei Jahren wiederholen möge. So erschliesst sich jeder Schülerin bzw. jedem Schüler dereinst die Möglichkeit, mindestens einmal an der Meinungsbildung in dieser Form teilzuhaben.

Wenn nun auch kein Jugendparlament bzw. kein Jugendvorstoss geschaffen wird, so lohne es sich, dennoch im Gespräch zu bleiben. Die Etablierung eines Austausches bedarf des gegenseitigen Aufeinander-Zugehens. Das funktioniere nur dann, wenn Jugendliche dies auch wirklich wollen und sich die Politik dazu auch offen zeigt.

Bei Gemeinderat Annaheim sei denn auch die Erkenntnis gereift, wonach das Thema eindeutig einen festen Bestandteil im Ressort Bildung einnehmen müsse. Die Schülerinnen und Schüler seien verstärkt in das Staatswesen einzubinden, über das demokratische System aufzuklären und über ihre politischen Rechte zu orientieren – unerheblich davon, ob Staatskundeunterricht im Lehrplan figuriere oder nicht. Das wertvolle Gut der politischen Teilhabe sei hochzuhalten und sei Teil der hiesigen Kultur.

Gemeinderat Annaheim adressiert sich an das Büro des Grossen Gemeinderates, welches ebenso eingeladen sei, Grundlagen zu schaffen, damit sich das «echte Parlament» mit den Schülerinnen und Schülern austauschen könne, beispielsweise anlässlich von gemeinsamen Treffen oder dergleichen; auch um aufzuzeigen, wie das städtische Parlament arbeite.

Gemeinderat Annaheim dankt allen Beteiligten, die sich in irgendeiner Weise am nun begonnen und weiterzuführenden Prozess beteiligt hatten und votiert für die Erledigung bzw. Abschreibung des Postulates.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721

BESCHLUSS-NR. 2021-101

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Markus Annaheim und Mitunterzeichnenden betreffend «Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2019-0721

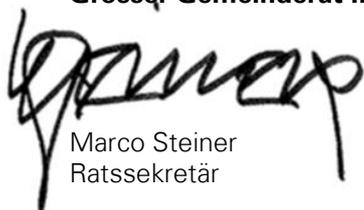
BESCHLUSS-NR. 2021-101

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffern 1 einzeln durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021